

Es ist angesichts der ähnlichen, aber variantenreichen Namen und der familiären Verzweigungen nicht einfach, die Generationenfolge sauber zu trennen: So wurde 1453 ein Regenhart Laurinden mitsamt seinem Bruder Henschke und seinem Sohn Henecke durch Rabe von Calenberg mit Land vor Warburg belehnt⁷⁷, bei dem es sich wohl entweder um Regenhart (II) oder dessen Enkel Regenhart (V) mitsamt den entsprechenden Verwandten handelte.

Die Affinität dieser Familie zum Gerichtswesen zeigt sich deutlich. Ein weiterer Regenhart (V) Lorinden, wahrscheinlich der Sohn Hennekes (II)⁷⁸, erscheint vor allem unweit Warburgs, aber außerhalb des Hochstifts Paderborn. Zunächst war er Schultheiß des Landgrafen von Hessen in Wolfhagen⁷⁹. Er wurde dann am 31. Dezember 1457 als Freigraf an dem vom Landgrafen protegierten Femgericht Freienhagen in Waldeck bestätigt⁸⁰ und war als solcher über Jahre aktiv⁸¹. Regenhart (V) blieb daneben auch Schultheiß⁸². Er starb wohl im Frühjahr

77) Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Canstein, Can. A. Ak. Nr. 587 (25. Oktober 1453), benutzt über das LWL Archivamt Münster.

78) Diese Annahme basiert darauf, dass der Name Johann/Hans/Henneke für den Bruder und den Sohn dieses Regenhart erscheint, aber keines seiner Kinder die typischen Namen des zweiten Zweiges trug (Ludecke und Heinrich).

79) Als solcher erscheint er 1454, vgl. StAM, Urk. 110, Nr. 159 (12. Februar 1454); außerdem KRAFFT, Ludwig I. (wie Anm. 24) S. 399, 403; DEMANDT, Personenstaat (wie Anm. 41) 1, S. 503, Nr. 1794; Christian HESSE, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 70, 2005) S. 588, Nr. 1714.

80) LA NRW, Staatsarchiv Münster, Oberfreigrafschaft Arnsberg, Nr. 57. Vgl. auch Ulrich BOCKSHAMMER, Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 24, 1958) S. 268.

81) Die Belege sind derart zahlreich, dass sie hier nicht alle aufgeführt werden können. Vgl. vorerst KRAFFT, Ludwig I. (wie Anm. 24) S. 403f.

82) Zweifel an der Identität durch die scheinbar entgegenstehenden Nennungen in StAM, Re. I 115/4–5, fol. 55v (Zuweisung von Roggen für *Regenharden*, *dem frigrabin*, 1459), fol. 56r (dasselbe *Regenharde*, *dem schulth.*, 1460), sind durch die Belehnungsurkunde des Landgrafen (siehe u. Anm. 85) ausgeräumt. Dieselbe Rechnung, ebd. fol. 48r, nennt auch *Regenbart Lorynde* als Zahler eines Zehnten (Wolfhagen, 1458).